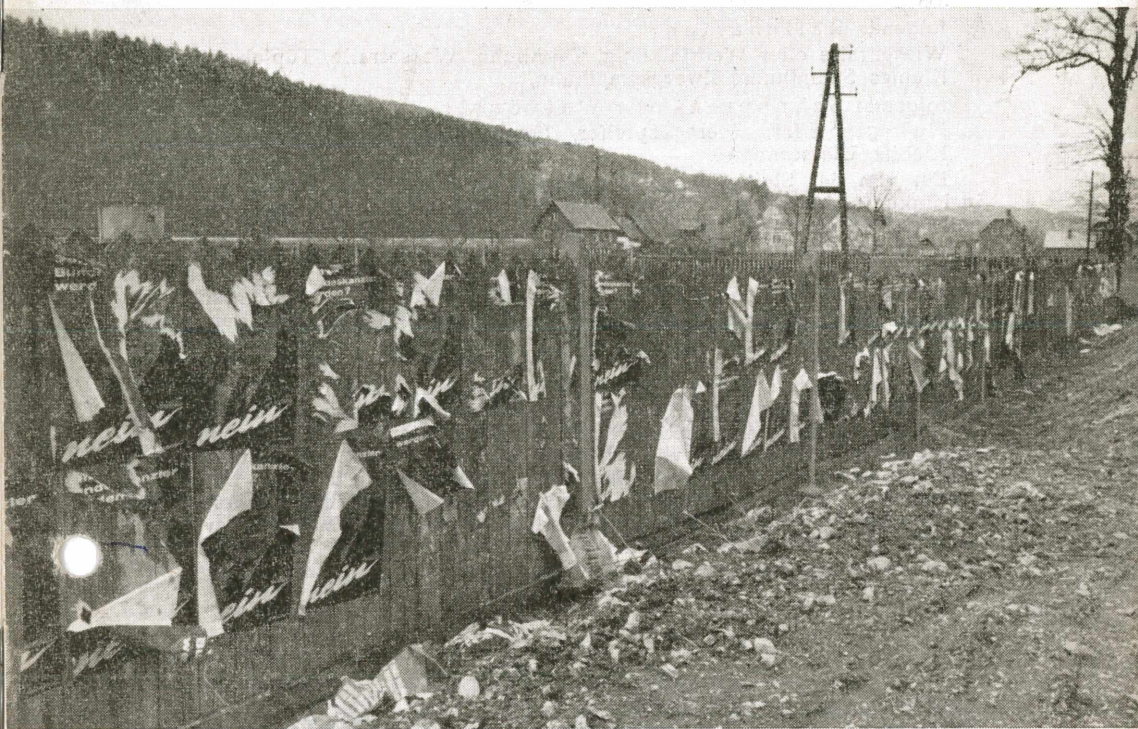




# STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

4. JAHRGANG JÄNNER / FEBRUAR 1965



Offizielles Organ der  
Naturschutzbehörde,  
der Landesgruppe des  
ÖNB, der Bergwacht  
und des Waldschutz-  
verbandes

INHALT: Alle nichtjagdbaren Vogelarten geschützt /  
Reklame in der Landschaft / Heimatpflege in Südtirol /  
Selbstanfertigung von Nistkästen / Alte Bäume — neue  
Bäume / Aus der Naturschutzpraxis.

Umschlagbild: Nein, so wollen wir es nicht!

Foto: Dr. Winkler

## Alle nicht jagdbaren Vogelarten sind geschützt

Zur Beseitigung der diesbezüglichen Rechtsunsicherheit ist festzustellen, daß nach § 12 der geltenden Naturschutzverordnung alle einheimischen, nicht jagdbaren wildlebenden Vogelarten geschützt sind! Von diesem Schutz ausgenommen sind nach § 15 nur die Nebel-, Raben- und Saatkrähen, Eichelhäher, Elstern, Feld- und Haussperlinge. Demnach ergibt sich im Zusammenhang mit dem § 66 des Steiermärkischen Jagdgesetzes, daß alle dort genannten nicht jagdbaren Vogelarten nach der Naturschutzverordnung geschützt sind.

In diesem Zusammenhang darf auf den bereits am 13. Mai 1963 von der Arbeitsgemeinschaft „Steirische Vogelschutzwarte“ gestellten Antrag hingewiesen werden, für folgende Vogelarten vorläufig eine ganzjährige Schonzeit festzusetzen, bis es gelingt, sie überhaupt aus den jagdrechtlichen Bestimmungen zu streichen, und zwar:

Wacholderdrossel oder Krammetsvogel,

folgende Rallenarten:

Wieserralle oder Wachtelkönig, Teichhuhn, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Zwergsumpfhuhn,

folgende Schnepfen- oder Watvögel

Flußregenpfeifer, Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Mornellregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe.

Ein von der Steirischen Landesjägerschaft vor kurzem gestellter Antrag, in Hinkunft eine klare Trennung zwischen jenen Tier- und Vogelarten vorzunehmen, die einerseits durch jagdrechtliche, andererseits durch naturschutzrechtliche Bestimmungen geschützt werden, wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings kann er nicht in der beantragten Weise durchgeführt werden, nach der alle behaarten und befiederten Vogelarten ausschließlich durch das Jagdrecht zu erfassen wären, während lediglich die Echsen, Lurche und Insekten dem Naturschutzrecht unterworfen werden sollten. Anlässlich der letzten Bundesländerkonferenz der beamteten Naturschutzreferenten in Wien wurde dieser Vorschlag einhellig als völlig undiskutabel abgelehnt. Es sei abwegig, daß die Steiermark von der in ganz Österreich geltenden Regelung abweichen sollte, die außerdem auch im Einklang mit den internationalen Bestimmungen auf dem Gebiete des Schutzes von wildlebenden Tieren steht. Zweifellos wird es möglich sein, durch Absprachen eine vernünftige Regelung über den Schutz von wildlebenden Tieren zu erzielen. Es könnte hierbei der Grundsatz gelten, daß im Jagdrecht jene Tiere behandelt werden, die jagdwirtschaftlich von Belang sind, während alle übrigen Tierarten, die eines besonderen Schutzes bedürfen, durch naturschutzrechtliche Bestimmungen erfaßt und geschützt werden.



Zu nebenstehendem Aufsatz:  
So hat es einmal angefangen

## Reklame in der Landschaft

Ursprünglich dienten Plakatstellen vorwiegend örtlichen und öffentlichen Ankündigungen für kulturelle Veranstaltungen, Versammlungen aller Art und für politische und behördliche Bekanntmachungen. Anzahl und Ausmaße solcher Stellen waren im allgemeinen im Bilde eines Ortes noch erträglich.

Allmählich aber gesellte sich eine immer umfangreicher werdende Außenwerbung verschiedenster Wirtschaftszweige hinzu. Es entstanden Reklameanschlänge an Wänden, Litfaßsäulen, Hausfassaden, Feuermauern, Zäunen, aber auch an Parkbäumen (Bild 1). Das Bild von Straßen und Plätzen wird nun vorwiegend von Reklame beherrscht. Der Konkurrenzkampf brachte es in der Folge mit sich, daß sich die Reklamefachleute im Erfinden „schlagkräftiger“ Werbung gegenseitig überboten: „Reklame muß auf jeden Fall ein Schlag ins Auge sein.“ Sie muß aber auch „wiederholbar“ sein, weshalb man dazu überging, z. B. Plakate im räumlichen (etwa  $\frac{1}{2}$  Dutzend gleicher Plakate neben- oder übereinander auf einer Wand) oder im zeitlichen Nebeneinander (z. B. jede Fahr- oder Gehminute ein Plakat entlang der Straße) zu „schockerregender“ Wirkung zu bringen. Die Bevölkerung ist zum „Zwangssehen“ verurteilt worden. Schon seit geraumer Zeit genügt den Werbespezialisten nicht mehr der städtische Raum allein. Sie scheuen keine Mittel, den Reklamebazillus auch in die Landschaften, bis in die stillsten Winkel unserer Heimat hinein, zu verschleppen (Bild 2).

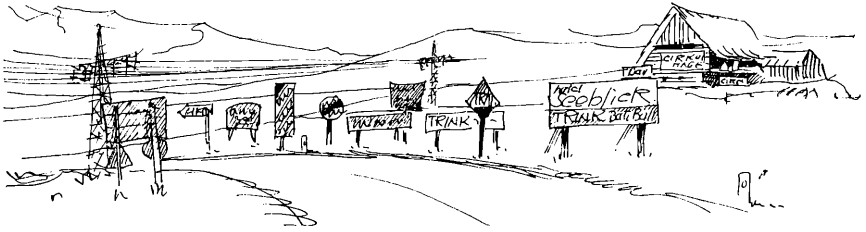
Ist der ungeheure Aufwand an Reklame volkswirtschaftlich gesehen wirklich erwünscht? Wer bezahlt letzten Endes diesen Aufwand? Jedenfalls aber geht er nun schon zu stark auf Kosten der Schönheit unserer Heimat!

Welch entsetzliche Flut riesiger Plakate ergießt sich über alles Beklebbare in der Landschaft, wenn ein Zirkus das Land bereist. Sollte nicht in Anwendung des Veranstaltungsgesetzes den Unternehmen die Auflage erteilt werden, nach Abbruch der Zelte auch die verschandelte Landschaft wieder säubern zu müssen? Bauernhäuser, Scheunen, schöne Hof Tore, Zäune und Mauern bleiben jahrelang verunstaltet.

Die Barrieren in Sportstätten, Kabinenhauswände in Schwimmbädern, Schifahrtstraßen und die Renngelände motorsportlicher Veranstaltungen sind überschwemmt mit aufdringlich und lästig wirkender Reklame. Selbst unsere Sportler aller Kategorien tragen mit ihrer Startnummer sogar schon Reklame für alkoholische Getränke!

Wahlwerbungen durch Plakate haben sich des öfteren schon verheerend auf Orts- und Landschaftsbilder ausgewirkt. In einigen Gemeinden in der Steiermark ist diese Wahlwerbung durch Absprachen mit den wahlwerbenden Gruppen so geregelt worden, daß Verschandelungen im Ortsbild nicht mehr erfolgen können. Es scheinen sich im Lande Bestrebungen zu einer größeren Einschränkung in der Wahlwerbung durch Plakate durchzusetzen, was nur zum Vorteil des Bildes unseres Heimatlandes sein könnte.

Vielen sind die Landstraßensäuberungen in den USA und in Südtirol bekannt. In der Steiermark sind Ansätze zu ähnlichen Bereinigungen vorhanden. In Westdeutschland gibt eine „Arbeitsgemeinschaft gegen die Auswüchse der Außenreklame“ eine eigene Monatszeitschrift heraus. In Niederösterreich ist unter Ausnutzung landesrechtlicher Bestimmung und sehr konsequenter Anwendung des n.ö. Naturschutzgesetzes eine völlige Bereinigung in der freien Landschaft gelungen. Durch diese konsequente Durchführung blieb der Konkurrenzkampf im freien Landschaftsraum aus. Reklametreibende Firmen haben die Maßnahmen der n.ö. Naturschutzbehörde verständnisvoll anerkannt und sogar begrüßt. Durch den Wettbewerb „Die gute steirische Gaststätte“ ist eine schon weit verbreitete Entschandelung vieler Gaststättenfassaden erreicht worden



*Kilometerlang Alleen von Reklametafeln*

Bild 2

(Bild 3). Das Ziel wäre, daß in der Steiermark kein Gastwirt mehr ein Verschandeln seines Gasthofes durch Markenreklame duldet.

Unbehaglich ist noch die aufdringliche Reklameausstattung der Tankstellen. Ihre „Wichtigtuerei“ hat schon allzuvielen Orts- und Landschaftsbilder zerstört (Bild 4). Gegen die wirtschaftlich notwendigen Betriebsstättenhinweise ist kein Einwand zu erheben, solange sie nicht gleichzeitig zu einer Markenreklame ausgenutzt werden. Den Passanten auf den Straßen interessiert allein der Hinweis auf einen Betrieb, er verzichtet gern auf die Reklamesuche in der Landschaft.

Es wird nun bemerkt, daß einem gelungenen Verdrängen der Markenreklame in der freien Landschaft — entlang der Landstraßen — alsbald eine noch intensivere Reklameschwemme in den Straßen und Plätzen der Orte folgt. In Anwendung landesrechtlicher Bestimmungen haben in der Steiermark einige Gemeinden versucht, Regelungen des Reklamewesens innerhalb des bebauten Ortsbereiches herbeizuführen. Dies gelingt, wenn konsequent zwischen Markenreklame und notwendig errichteten Betriebshinweisen unterschieden wird und Ausnahmen grundsätzlich verweigert werden.

Die Steiermark ist ein altes Fremdenverkehrsland. In den Bemühungen um eine weitere Hebung des Fremdenverkehrs darf an der Tatsache, daß ein wesentlicher Faktor hierfür die Schönheit der Orte und Landschaften ist, nicht vorbeigesehen werden. Es ist daher auch aus diesem Grunde, jede sich anbietende Möglichkeit gegen die Reklamesuche aufzutreten, zu nutzen. Der Unmut gegen die Aufdringlichkeit des Reklamewesens ist schon weit verbreitet — groß aber ist noch die Mutlosigkeit jener, die die Möglichkeit hätten, gegen die Auswüchse der Außenreklamen Schranken errichten zu lassen.

Im Naturschutz besteht die große Verpflichtung, im Rahmen seiner Gesetze die Landschaft vor allen Verunstaltungen zu schützen, daher auch vor der Verschandelung durch Reklameeinrichtungen in der freien Landschaft. Aber nur im Zusammenwirken aller Kräfte, auch der Wirtschaft, wird es gelingen, eine Einschränkung der Reklame im ganzen Lande zu erreichen.

W. Reisinger



*Hier ist an der Fassade noch nicht alles angekündigt, was man im Lokal bekommen kann.*

Bild 3

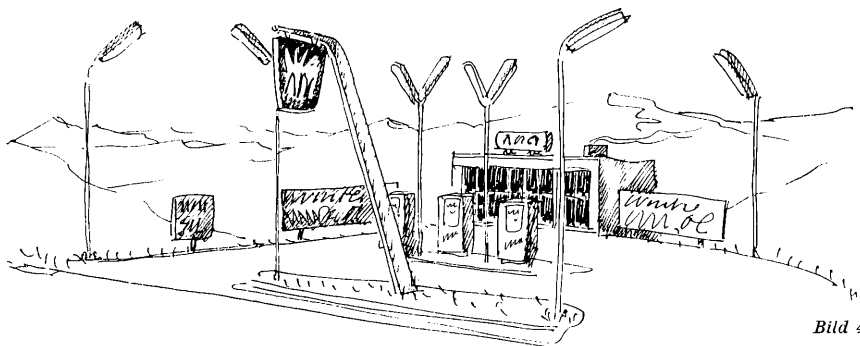


Bild 4

*Kein Konkurrent in der Nähe – trotzdem aufdringlichste Reklame*

## Heimatspflege in Südtirol

(Aus einem Vortrag von OBR. Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger bei der Jahreshauptversammlung des Vereines für Heimatschutz und Heimatspflege für Steiermark im Heimatsaal, Graz, am 6. November 1964.)

Bei einer Tiroler Dorftagung, an der ich mit einem Referat über „Ortsbild- und Landschaftspflege in der Steiermark“ teilnahm, kam es nach dem Vortrag zu sehr lebhaften Diskussionen über die unterschiedlichen Arbeitsmethoden in der Heimatspflege. Die anwesenden Tagungsteilnehmer aus Südtirol beteiligten sich an der Aussprache besonders rege und berichteten hiebei über ihre Erfahrungen in der Ortsbild- und Landschaftspflege. Die in der Steiermark praktizierten Methoden in der Ortsbildpflege und in der Bauberatung gleichen in vieler Hinsicht jenen der Südtiroler Heimatpfleger. Geringe Unterschiede liegen in der Auswertung der Ergebnisse von Ortsbegehungen und in der Auffassung über „landschaftsgebundenes“ Bauen. Die in der Steiermark durchgeführten, von der Steiermärkischen Landesregierung so wirkungsvoll geförderten Färbungsaktionen, als Ziel einer den ganzen Ort erfassenden Ortsbildverschönerung, fanden bei den Tagungsteilnehmern besonderes Interesse.

Der Landesverband für Heimatspflege in Südtirol lud mich bei dieser Dorftagung ein, als Fachexperte, beratend bei Ortsbegehungen in Südtirol teilzunehmen. Dies führte in den letzten Jahren zu mehrfacher enger Kontaktnahme mit Südtiroler Gemeinden; in der Folge nahm auch Ing. Anton Walter an solchen Beratungen, insbesondere in den Angelegenheiten einer zeitgemäßen Friedhofs- und Denkmalpflege, teil.

So fanden die ersten Ortsbegehungen mit „steirischer“ Beratung in Innichen, Welsberg, Taisten, Niederdorf, Sand in Taufers, Brixen, Klausen, St. Ulrich im Grödentale, Branzell und Schenna statt.

Es konnte bei den Beratungen festgestellt werden, daß mit den in der Steiermark erfolgreich angewandten Betrachtungs- und Beurteilungsmethoden wertvolle und von der Südtiroler Bevölkerung verständnisvoll aufgenommene Ergebnisse erreicht werden konnten. Die Unterschiedlichkeit im Dorf- und Bautenbild zwischen Südtirol und Steiermark bildete bei der Beurteilung kein wesentliches Hindernis. Es war nicht allzusehr überraschend, daß im Grunde genommen in Südtirol gleichartige Unarten im Bauen, Gestalten und Verändern im Orts- und Landschaftsbilde, wie in der Steiermark, zu betrüblichen Zerstörungen geführt haben, da die Ursachen hiefür aus einander ähnlichen Quellen stammen.

In Meran zuerst und dann in Bozen entstanden um 1920 die ersten Heimatvereine. Das sind selbständige Vereinigungen, deren Mitglieder sich der Erhaltung der Bautradition, vor allem im bäuerlichen Raum, der Heimatforschung und der Landschaftsgeschichte widmen. In der Folge sind in allen Landesteilen solche Heimatvereine entstanden, zur Zeit sind es 21 Organisationen, die in sechs Bezirken zusammengefaßt wurden. Erst im Jahre 1949 kam es zur Gründung eines Dachverbandes, des Landesverbandes für Heimatpflege in Südtirol, mit dem Sitze in Bozen. Hauptamtlicher Geschäftsführer ist der ehemalige Lehrer Josef Kasebacher, der sich um die kulturellen Kontakte mit steirischen Kultureinrichtungen besonders erfolgreich bemüht.

In Südtirol gibt es insgesamt 117 Gemeinden mit rund 200 Ortschaften oder Fraktionen. Nach den Satzungen des Landesverbandes sind in jenen Gemeinden, in denen keine Heimatvereine bestehen, „Ortsbeauftragte“ einzusetzen. Solche Ortsbeauftragte werden vom Vorstände des Landesverbandes bestellt. Es gibt zur Zeit 97 Ortsbeauftragte. Aus diesen Zahlen kann man entnehmen, daß mit Erfolg eine das ganze Land umfassende Kulturorganisation aufgebaut erscheint und daß alle Gemeinden Südtirols der fachlichen Betreuung in der Heimatpflege erschlossen worden sind.

Die rechtlichen Grundlagen für die Heimatpflege sind in Südtirol unvergleichlich günstiger gegeben als etwa in der Steiermark. So ist z. B. der Ortsbeauftragte des Landesverbandes, nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landesbauordnung, stimmberechtigtes Mitglied der Gemeinde-Baukommission. Die Teilnahme an den Baukommissionen ist für alle Mitglieder verpflichtend, die Honorierung regelt die Landesbauordnung. In Südtirol gibt es also keine einzige Gemeinde, in der im baubehördlichen Genehmigungsverfahren die Interessen einer zeitgemäßen Heimatpflege nicht vertreten werden könnten.

Uble Willkürlichkeiten im Bauen gibt es in Südtirol, trotz aller gesetzlichen Vorsorge, noch immer. Im allgemeinen aber hat sich die Bestellung von Ortsbeauftragten, die durchwegs aus dem Baufache stammen, gut bewährt, so daß sich eine sehr merkbare Verbesserung in Baugestalten feststellen läßt. Ungelöst ist aber auch dort noch die Frage einer wirksamen Bauüberwachung. Es werden mehrere Überprüfungen während der Bauausführung angestrebt, so bei der Keller- und bei der Dachgleiche und anläßlich der Bewohnbarkeitserklärung nach der Landesbauordnung. Der Bürgermeister, als Vorsitzender der Gemeindebaukommission, kann den Ortsbeauftragten mit der Bauüberwachung betrauen. In der Landesbauordnung ist folgendes festgehalten:

„Der Bürgermeister überwacht die Bauten, die auf dem Gemeindegebiete aufgeführt werden, um deren Übereinstimmung mit den Vorschriften dieses Gesetzes (der Landesbauordnung), des Landschaftsschutzgesetzes, der Durchführungsverordnung, des Landesplanes, des zwischen gemeindlichen und gemeindlichen General- oder des Detailbebauungsplanes, mit den Verfügungen zum Schutze der Landschaft und mit den in der Baubewilligung enthaltenen Ausführungsvorschriften zu gewährleisten.“

Nach dem Südtiroler Landschaftsschutzgesetz aus 1963 für die Provinz Bozen ist in die Kommission für die Festsetzung von Schutzgebieten vom Landesverband für Heimatpflege ein Mitglied, mit Vertreter, zu entsenden.

Im Landesgesetz vom 6. August 1963 über die „Ordnung der technischen und beratenden Aufgaben auf den Sachgebieten Raumordnung, Landschaftsschutz und Volkswohnbau“ ist ein „Landes-Baubeirat“ mit fachlichen Unterausschüssen festgelegt. Im Unterausschuß für Landschaftsschutz ist offiziell ein Vertreter des Landesverbandes für Heimatpflege anwesend. Den Vorsitz in

diesem Ausschuß führt der vom Landesausschuß, nach Anhören des Landesverbandes für Heimatpflege, bestimmte Sachverständige für Landschaftsschutz.

Einige Jahrzehnte lang herrschte in Südtirol eine zu geringe Ordnung im Bauwesen, die sich, besonders ab 1955, als eine enorme Bautätigkeit im Lande einsetzte, äußerst ungünstig auf Orts- und Landschaftsbild auswirkte. Seit 1960 ist aber eine große Wandlung zur Ordnung eingetreten.

Dem Landesverbande gehören zur Zeit acht Architekten, die Mitglieder der Südtiroler Architektenkammer sind, als Beiräte der Verbandsvorsteherung an. Diese Architekten helfen in besonderem Maße in der Bauberatung für die Gemeinden. Sie werden für ihre wertvolle fachliche Tätigkeit, etwa bei mündlichen Beratungen in Einzelfällen, für die Anfertigung von Bauverbesserungsvorschlägen und für die fachlichen Ratschläge im Zuge von Ortsbegehungen vom Landesverbande honoriert. Der Landesverband hebt einen gleich geringen Mitgliedsbeitrag wie der Verein für Heimatschutz in der Steiermark ein, erhält aber vom Lande, auf Grund eingebrachter Voranschläge, eine Jahressubvention, die rund das zwanzigfache der Mittel beträgt, über die der Verein für Heimatschutz in der Steiermark verfügt. Es ist dem Landesverbande u. a. möglich, zur Erhaltung bäuerlicher Baudenkmale finanzielle Beihilfen zu geben.

Gemeinsam mit dem Verband Südtiroler Musikkapellen wird die Monatschrift „Südtiroler Volkskultur“ herausgegeben. Diese Zeitschrift erhält u. a. jedes Gemeindeamt.

Neben der umfangreichen Bauberatung führt der Landesverband für Heimatpflege Kurzlehrgänge für Bauschaffende, Bauhandwerker und für Ortsbeauftragte durch. Er veranstaltet Abendvorträge in allen Landesteilen mit Fachreferenten aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet.

Eine besonders intensive Tätigkeit entfaltet der Landesverband bei den Ortsbegehungen. Er sorgt für die Protokollierung der Ergebnisse und gibt das Protokoll in vollem Wortlaut in der Zeitschrift „Südtiroler Volkskultur“ der Allgemeinheit zur Kenntnis. Bei diesen Ortsbegehungen entsteht ein wertvoller Kontakt mit allen Schichten der Bevölkerung. Es entsteht dadurch aber auch eine nicht zu unterschätzende Volksbildungsarbeit.

Aus der vielfältigen Arbeit in der Heimatpflege in Südtirol sind vom Vortragenden nun an Hand instruktiver Lichtbilder einige Beispiele aufgezeigt worden:

**Erhaltung von Ortssilhouetten** Durch Um- und Aufbauten an Bürger- und Bauernhäusern kann eine völlige Zerstörung einst harmonisch in die Landschaft eingefügter Ortssilhouetten entstehen. Es ist im Gesetz für den Landesraumordnungsplan die Forderung enthalten, daß die Bebauungspläne eines Ortes u. a. auch „den Erfordernissen der Formschönheit des Ortsbildes“ Rechnung zu tragen haben.

**Bemühungen um die Erhaltung der Dachlandschaften** Die Landesbauordnung gibt die rechtliche Grundlage, denn sie schreibt für die Gestaltung der Dächer nachstehendes vor: „Die Neigung des Daches und der entsprechende Eindeckungsstoff müssen der ortsüblichen Bauweise möglichst angepaßt werden. Für die Eindeckung des Daches darf ein Werkstoff, der sich in das Ortsbild und in die Landschaft der Umgebung nicht harmonisch einfügt, nicht verwendet werden. Im besonderen sind Metaldächer unzulässig (mit Ausnahme von Kupfer), die nicht mit widerstandsfähigen Farbanstrichen versehen sind, rote Ziegel und alle grellfarbigen Eindeckungsstoffe.“

**Denkmalpflege:** Die Heimatvereine arbeiten u. a. auch an der Restaurierung historischer Bauten erfolgreich mit.

**Kampf gegen Architekturkitsch und gefälschten Heimatstil:** Die Harmonie von meist grandioser Landschaft und Fremdenverkehrszentren wird durch unbedachte Veränderungen an der Bautensubstanz von Orten, aber auch durch modische oder im süblichen Heimatstil gehaltene Neubauten an Ortsrändern empfindlich gestört. Auch in Südtirol entstehen Bauten

mit gräßlich betonten Sockelgeschossen (Bruchsteinmauerwerke, dunkelfarbige Anstriche, Attrappen von Strebepfeilern u. ä.), Zierputzen, einer Anhäufung von Balkonen und Terrassen, die Proportionen der Häuser verderbende Aufmauerungen im Dachgeschoß, klobigen Dachausbauten, zu weiten Dachvorsprüngen an Giebeln und Traufen usw.

Bemühungen um eine passende Form von Ortsbeleuchtungen In der Frage der Art von Beleuchtungen öffentlicher Straßen und Plätze wird in Zukunft in Südtirol noch viel zu klären sein. In den Dörfern werden noch immer peitschenartige Leuchtkörper verwendet, ihre willkürliche Montage an sonst schönen Häusern hat viel Unheil angerichtet. Vorbildlich scheinen die Maßnahmen in der Straßen- und Platzbeleuchtung in der Stadt Brixen zu sein. Eine Anzahl unterschiedlicher Leuchtkörpermodelle wurde verwendet und trägt zur Verschönerung des Stadtbildes bei. In Bozen und Meran fallen auf diesem Gebiete die Bemühungen um eine gute Beleuchtung in den „Lauben“ auf.

Verhinderung von Verunstaltungen durch das Reklamewesen: Durch das neue Südtiroler Landschaftsschutzgesetz wurde es dem Amte für Landschaftsschutz möglich, eine gründliche Bereinigung der Landschaftsräume, vor allem im Bereiche von Straßen und Bahnen, von verunstaltenden Reklameeinrichtungen durchzuführen. Für den inneren Ortsbereich regelt das Reklamewesen, die Anbringung von Hinweisschildern und Ankündigungen eine einschneidende Bestimmung der Landesbauordnung. Auffallend sind die zweckmäßigen Maßnahmen gegen die Verwüstung von Orts- und Landschaftsbildern in Wahlzeiten. Die provisorisch aufgestellten Plakatwände verunzieren nur einige Wochen Straßen- und Platzbilder. Hauswände, Zäune und Bäume bleiben jedenfalls von den Wahlwerbungseinrichtungen verschont.

Sanierung bauerlicher Siedlungen: Wenn Dorfgemeinschaften in soziale Not geraten sind, drückt sich dies auch in der Baupflege aus. In Zusammenarbeit mit allen zuständigen Landeseinrichtungen wird der Versuch einer baulichen Sanierung solcher Dörfer unternommen. Über den Weg einer umfassenden Dorfinventarisierung bis zu genauesten Maß- und Filmaufnahmen werden Restaurierungs- und Neubauplanungen vorbereitet. Die Gesamtplanung für die Sanierung des Dorfes wird unter der Leitung des Landesverbandes für Heimatpflege durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Behörden im Lande und die Mitwirkung besonders befähigter Architekten ist gesichert.

Friedhofspflege: Wie beim Bauen im allgemeinen sind auch bei der Neugestaltung von Grabstellen und Friedhofsanlagen negative Wohlstands Auswirkungen in steigendem Maße zu bemerken. Man geht vom Überlieferten weg, übernimmt kritiklos jedes Produkt der Kitschindustrie und wird immer mehr von der Überzeugung, daß das Vorbild für jede Friedhofsanlage nur z. B. der bekannte Friedhof in Genua sei, bestärkt. So bemüht sich der Landesverband, durch Friedhofsbegehungen und Vorträge volksbildnerisch zu wirken und den Friedhofsverwaltungen auch die Augen für eine bodenständige, in positiver Hinsicht traditionsgebundene, in allen Einzelheiten gediegene Gestaltung von Grabzeichen oder ganzen Friedhofsanlagen zu öffnen. Bemerkenswerte Erfolge sind in dieser Hinsicht schon zu verzeichnen.

Damit ist nur ein Teil der vielfältigen Arbeit in der Heimatpflege in Südtirol dargestellt. Das Ziel der Heimatpflege ist in allen Ländern das gleiche, die Harmonie zwischen Landschaft und Menschenwerk zu erreichen. Die neuen Baustoffe aus der Baustoffindustrie, die Wandlung in den Grundriß- und Hausformen und die Vielfaltigkeit von Bauwerken aller Art in jeder Landschaft machen die Arbeit der Heimatpfleger ungleich schwerer als noch vor einigen Jahrzehnten. Ein echter Baufortschritt wird auch in Südtirol nicht gehemmt, wenn er von einer gediegenen Baugesinnung und Achtung vor dem Bilde der Heimat getragen ist.



*Aus der steirischen Vogelschutzwarte:*

## Selbstanfertigung von Nistkästen

Künstliche Nisthöhlen müssen spätestens im Februar oder März aufgehängt werden, wenn wir sie noch im gleichen Jahr besiedelt haben wollen. Diese Nisthilfen sind eine der wichtigsten Hegemaßnahmen der Vogelschutz-Praxis, da in den Gärten, Parks, aber auch im gepflegten Wirtschaftswald natürliche Bruthöhlen in Bäumen (von Spechten gezimmert oder durch Fäulnis entstanden) immer seltener werden.

Einwandfreie Nistkästen können mitunter sogar bessere Brutbedingungen bieten als manche natürliche Höhle, und werden vielfach von den Vögeln den letzteren vorgezogen. Gute Nistkästen müssen vor allem geräumig und wetterfest sein, wie auch einen Schutz vor Raubzeug bieten. Außerdem muß ein solches Nistgerät unbedingt leicht zu öffnen sein, um regelmäßig kontrolliert werden zu können.

Eine ideale Konstruktion stellt die in Deutschland und der Schweiz erzeugte und allgemein verbreitete Holzbeton-Nisthöhle dar. Sie wird aus einem Gemisch von Sägespännen und Zement gegossen und hat eine fast unbegrenzte Haltbarkeit. Die harte Außenschicht verhindert die sonst so häufigen Beschädigungen durch Eichhörnchen, Siebenschläfer und Buntspechte. Leider fand dieses Nistgerät in Österreich noch nicht die verdiente Verbreitung, woran in erster Linie die hohen Einfuhrzollgebühren schuld sein dürften.

Von den bei uns im Handel erhältlichen Berlepsch-Nisthöhlen (aus berindetem Rundholz gebohrt) müssen wir abraten, da sie meist einen viel zu kleinen Brutraum haben und außerdem schwer zu reinigen sind. Sie werden auch besonders häufig von nestplündernden Buntspechten zerstört. Für die forstliche Vogelschutzpraxis sind berindete Nistgeräte ungeeignet, da sie Borkenkäfer beherbergen können. Durchaus zu empfehlen ist dagegen die in Kärnten erzeugte RuHo-Nisthöhle der Firma Witschnig, die man bei dem Steiermärkischen Waldschutzverband, Graz, Jakominiplatz 17/II., bestellen kann.

Dem bastelnden Vogelschutz-Praktiker empfehlen wir den Bayrischen Dreiecks-Nistkasten (auch „Meisengiebel“ genannt), der relativ einfach zu bauen ist. Die Standardgröße (Skizze: Maße in cm) wird von der Kohl-, Blau-, Sumpf-, Weiden-, Tannen- und Haubenmeise, vom Kleiber, Gartenrotschwanz, Trauer- und Halsbandschnäpper, wie auch vom Feldsperling besiedelt. Dieses Nistgerät kann auch von der Schuljugend im Werkunterricht, von den Pfadfindern und von Jugendgruppen der Naturschutz- und Tierschutzvereine hergestellt und aufgehängt werden (Skizze S. 11).

### BESCHREIBUNG UND BAUANLEITUNG

Material gut ausgetrocknete ungehobelte Fichtenbretter (18 bis 20 mm stark); 3 gehobelte Leisten (15×1,5×0,7 cm); etwa 30 Stück Nägel (40 mm lang), etwa 15 Nägel (25 mm lang), etwa 20 Pappnägel; 1 Stück Bitumen-Dachpappe (20×20 cm); 1 Stück verzinkten Drahts (1 m lang, 2 bis 3 mm stark); 1 winklig gebogener Reiber; Imprägniermittel (Karbolineum).

Die Seitenwände (S) umfassen die Hinterwand (H) und Vorderwand (V). Hinterwand, Vorderwand und die beiden Seitenwände umfassen den Boden (B). Seitenwände, Hinterwand und das Bodenbrett sind durch Nägel miteinander verbunden. Die Vorderwand wird beim Öffnen herausgenommen. Auf dem verschlossenen Nistkasten wird die Vorderwand durch zwei schräge Stützleisten

(L) auf der Innenseite der Seitenwände und durch einen waagrechten Drahtstift unter dem Dachfirst (vorne außen) gestützt. (Skizze: obere Reihe, links und rechts.) Außerdem sitzt die Vorderwand mit ihrer waagrechten Stützleiste (L) dem vorderen Rand des Bodenbretts, und mit einer viereckigen Kerbe der Reiberachse auf. (Skizze: untere Reihe, links.) Beim Öffnen des Nistkastens wird der Reiber nach unten gedreht. Die Vorderwand wird etwas versenkt angebracht (bis 10 mm tief), damit seitlich kein Regenwasser eindringen kann. Die seitlichen Kanten des Bodens (B) können (müssen aber nicht unbedingt) abgeschrägt werden, um einen besseren Anschluß an die Seitenwände zu erzielen. Ebenso können die Seitenwände (S) außen am First abgeschrägt werden, damit der Firstschutz (Dachpappe) besser aufliegt. Der ölige Holzschutz-Anstrich (Karbolineum) aller Außenflächen wird nach dem Zusammennageln des Kastens, jedoch vor dem Befestigen der Dachpappe, durchgeführt.

Die Innenwände müssen ungehobelt bleiben, um den nistenden Vögeln das Herausklettern zu erleichtern. Die — früher so beliebte — Sitzstange unter dem Flugloch ist nicht nur ganz überflüssig, sondern auch störend, da sie das übliche rasche An- und Abfliegen der fütternden Altvögel wesentlich erschwert.

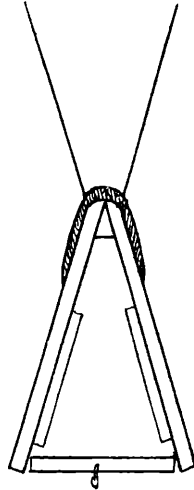
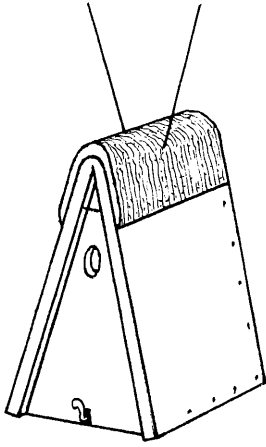
Das Flugloch (Skizze: mittlere Reihe, rechts) soll leicht nach hinten ansteigen (Regenwasser!), und 9 cm vom First entfernt liegen. Sein Durchmesser soll 3,4 cm betragen. In Gebieten, wo die kleineren Meisenarten (Blau-, Sumpf- und Tannenmeise) zahlreich sind, kann man einige Nistkästen mit einem Flugloch von 2,8 cm anfertigen. Dadurch verhindert man ein Verdrängen der schwächeren Arten durch die robustere Kohlmeise, den Kleiber und Feldsperling. Kleiber, Gartenrotschwanz und Halsbandschnäpper nisten besonders gern in Nistkästen, deren Flugloch nicht kreisrund, sondern senkrecht oval (4,5×3 cm) ist.

**Aufhänge-Technik:** der verzinkte Draht wird durch eine feine Bohrung unter der Mitte der Firstkante durchgezogen. Die Enden werden um einen passenden — vom Baumstamm etwa waagrecht wegstehenden — Ast gebogen und ineinander geschlungen. Der Nistkasten soll ganz senkrecht bis etwas nach vorne überhängend angebracht werden. Auf keinen Fall darf er nach hinten geneigt hängen, da bei dieser Stellung in diesem Fall das Regenwasser durchs Flugloch ins Kasteninnere fließen kann.

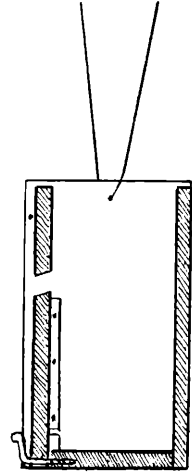
**Aufhänge-Höhe:** die Vögel (Meisenarten, Schnäpper, Gartenrotschwanz) bevorzugen tiefer (1,5—2 m) aufgehängte Nistkästen. Ist die Vogelschutz-Fläche jedoch nicht eingezäunt, sondern frei zugänglich (Park, Ausflugs-wald), so sind wir wegen Diebstahls- und Störungsgefahr durch Jugendliche gezwungen, die Nistgeräte 3—4 m hoch anzubringen. Bevorzugte Richtungen für das Flugloch sind Osten, Südosten, Süden. Stellenweise können die Nistkästen auch gegen Westen ausgerichtet hängen, wenn von dort mehr Licht kommt.

**Kontrolle und Reinigung** gerade bei dem — nach oben sich verengenden — Dreiecks-Nistkasten ist es unbedingt notwendig, alljährlich ein- bis zweimal zu kontrollieren und das alte Nest zu entfernen. Frühjahrskontrolle: April—Mai; Beseitigung unerwünschter Nistkastenbewohner (Insekten, Nagetiere, Feldsperlingsnester). Herbstkontrolle: September—Oktober; Beseitigung der alten Nester und gründliche Reinigung (Kot, Ungeziefer). In gut gereinigten Nistkästen verbringen Kohlmeise und Kleiber mit Vorliebe die kalten Winternächte, wodurch ihre winterlichen Verluste geringer sind. Werden die Nistkästen nur einmal jährlich kontrolliert, so soll dies im Herbst geschehen.

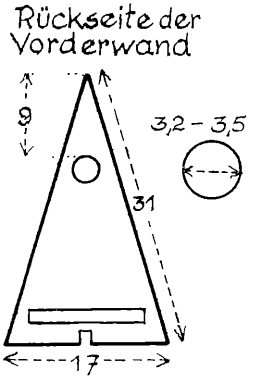
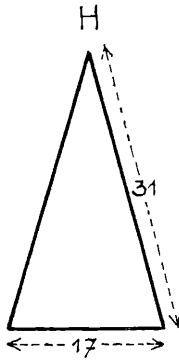
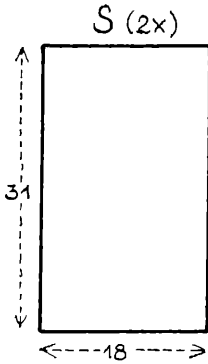
Dr. M. J. A n s c h a u



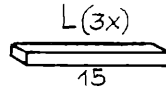
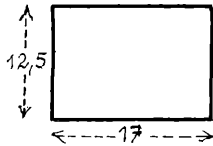
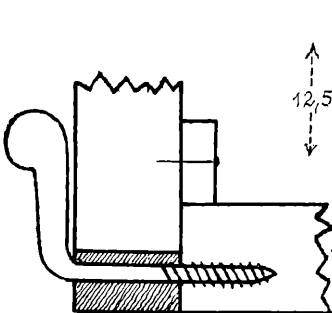
von vorn (geöffnet)  
Vorderwand entfernt

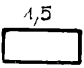


von der Seite



Rückseite der  
Vorderwand



← natürliche Größe →  0,7  
Querschnitt der Leiste = L

## Alte Bäume — neue Bäume

Von jeher haben alte Bäume das Interesse der Menschen erweckt. Schon in grauer Vorzeit bildeten besonders mächtige Bäume den Mittelpunkt für Versammlungen, für religiöse Feiern, für Rechtsprechungen, für öffentliche Verhandlungen und geheime Verschwörungen. Ein Baum ist stets ein markanter Punkt in der Landschaft, er war von alters her ein wichtiger Helfer für die Orientierung, er war Grenzzeichen, ebenso aber auch Schutz und Zufluchtsstätte bei Nacht oder bei Unwetter und Gefahr.

Der Einfluß, den die Bäume, besonders alte, starke Bäume auf den Menschen ausüben, ist erklärlich, wenn man sich nur die Mühe nimmt und ihn näher betrachtet.

Manche Wunde hat er bekommen von Wind und Wetter, von Hitze und Frost, manchen mächtigen Ast hat er verloren, doch er hält stand, selbst ohne Wipfel, vom Alter ausgehöhlt und zusammengebrochen, behauptet er seinen Platz und treibt immer wieder grüne Blätter, solange er noch Lebenskraft aus dem Boden aufzunehmen vermag.

Es lohnt sich, bei Unwetter im Schutze eines Baumes dem Sturm und Regen zu trotzen und dem Kampf der Elemente zu folgen. Wie sicher fühlt man sich mit dem Rücken an einen mächtigen Stamm gelehnt und überdacht und geschützt von dichtem Astwerk. Diese Zeit der Untätigkeit und des Besinnens ist vielleicht wertvoller als alles, was man währenddessen hätte tun können.

Leider ist es eine traurige Tatsache, daß alte Bäume immer seltener werden. Der modernen Wirtschaft sind sie ein Dorn im Auge, sie nehmen viel zuviel Raum ein und „tragen“ nichts. Unsere materialistische Denkungsweise schätzt nicht, was nur ideelle Werte abwirft, die nicht gefragt sind und nicht bezahlt werden. Und so kommt es, daß die Zahl solcher alter Veteranen immer geringer wird.

Auch diese wenigen brauchen noch einen besonderen Schutz vor den Angriffen bedenkenloser Rechner. Dieser Schutz wird zum Teil dadurch erreicht, daß man die betreffenden Bäume zu Naturdenkmälern erklärt und sie so einigermaßen vor Beschädigung und Zerstörung bewahrt. Der Rest verdankt seinen Fortbestand nur dem guten Willen und der Naturverbundenheit seiner Besitzer. Aus diesen Gründen findet man sie nur vereinzelt, meist in entlegeneren Ortschaften, bei einsamen Gehöften, Kirchen, Kapellen u. ä. Eine erfreuliche Ausnahme bilden die Parkanlagen unserer Städte, die bisweilen sehr schöne alte Bäume aufzuweisen haben. Man sollte diesen Vorteil nützen und nicht achtlos daran vorüber gehen.

Über die Anzahl alter Bäume ist schwer etwas Genaueres zu sagen. In einem weststeirischen Bezirk, der allerdings viel Laubholz aufzuweisen hat, stehen etwa 30 Stück unter Naturschutz, meist Linden, aber auch Edelkastanien, Ahorn, Eiche, Buche und einige Nadelhölzer, vor allem Eiben. Darüber hinaus gibt es noch eine Anzahl von Baumriesen, die nicht unter Schutz stehen und deren Vorhandensein nur wenigen bekannt ist. Doch muß durchaus nicht jeder alte Baum unter behördlichen Schutz gestellt werden. Wertvoller und wünschenswerter ist eine baumfreundliche Gesinnung in möglichst breiten Kreisen der Bevölkerung.

Mit der Gesinnung allein ist es jedoch auch nicht getan. Wie schon erwähnt — und wie es letzten Endes auch naturbedingt ist —, werden der alten Bäume immer weniger. Es müssen daher gelegentlich auch wieder neue Bäume gepflanzt werden. Wie sieht es aber in Wirklichkeit damit aus? Wohl in den wenigsten Fällen werden an Stelle der alten Bäume wieder neue gesetzt.

Unter allen möglichen Vorwänden werden bestehende Bäume, Baumgruppen, Alleen usw. entfernt, etwa weil sie zu viel Schatten spenden, zu viel Laub und Zweige abwerfen und den Boden „verunreinigen“, weil sie im Wege stehen, den Autoverkehr behindern, weil der Platz für Häuser- und Garagenbau benötigt wird u. dgl. mehr. So wird unser Land immer ärmer an schönen alten Bäumen, während an ihre Stelle Steinmauern, Beton und Asphalt treten. Wenn aber doch an einen Ersatz gedacht wird, dann greift man in der Regel nicht nach einheimischen Pflanzen, sondern lieber zu Exoten, am liebsten zu recht schnell wachsenden, wenig Raum einnehmende Arten. Dabei wird vielfach übersehen, daß die Exoten schon aus klimatischen Gründen oft nicht dieselbe Wachstumsleistung aufbringen wie in der Heimat, daß sie für Krankheiten anfällig sind und kümmern. Abgesehen davon, passen sie auch nicht immer in unsere Landschaft, zu unseren Häusertypen, zu den einheimischen Gewächsen, wenn auch die eine oder die andere Holzart aus dem Ausland sich bei uns recht gut einfügen mag. Ganz zu verurteilen ist aber die Anpflanzung von Bäumen nur auf kurze Sicht und ohne klares Ziel, ohne dem Baum einen bestimmten Zweck, gewissermaßen eine Lebensaufgabe zuzuteilen. Der Baum soll nicht nur etwas andeuten, gleichsam ein Stück Natur vortäuschen, er soll vielmehr wirklich etwas vorstellen, er soll Natur sein.

Hier sei vor allem auf die in neuester Zeit so beliebte Kanadische oder Schnellwuchspappel hingewiesen, über die kurz einige Worte gesagt werden sollen. Diese Pappel (eigentlich handelt es sich um einige Dutzend verschiedener Rassen und Kreuzungen) wurde gezüchtet mit dem Ziele, in möglichst kurzer Zeit viel Holz für die Papiererzeugung zu gewinnen. Etwas anderes wird von ihr nicht verlangt. Sie ist allerdings sehr schnellwüchsig, aber dafür kurzlebig. Sie gibt nur wenig Schatten und bildet keine schönen, dichten Baumkronen, sondern wächst schmal und besenartig in die Höhe. Als Zierbaum hält sie keinen Vergleich mit unseren heimischen Holzarten aus, die für Parkanlagen, Alleen oder als Einzelbäume in reicher Auswahl zur Verfügung stehen. Das langsamere Wachstum sollte uns nicht stören. Das Wirken der Natur läßt sich eben nicht beschleunigen; man muß ihr Zeit lassen und sie wird unsere Wünsche erfüllen.

Eines darf nie aus dem Auge gelassen werden: Ungeschnitten ist ein Baum sehr schnell, das Wiederherstellen des früheren Zustandes dauert aber oft ein Jahrhundert und mehr! Vielleicht ist es überhaupt nicht mehr möglich.

Deshalb sei allen, die in die Lage kommen, einen schönen alten Baum entfernen zu müssen, dringend ans Herz gelegt, den Abrieb nicht leichtfertig vorzunehmen, sondern gründlich zu überlegen, ob nicht ein anderer Ausweg gefunden werden kann, auch wenn der Baum nicht als Naturdenkmal anerkannt ist.

Wenn aber schon eine Entscheidung gefallen ist und der Baum umgeschnitten werden muß, dann möge doch unbedingt dort oder an einer anderen Stelle ein Ersatz geschaffen werden durch Anpflanzen von einem oder noch besser von mehreren gleichwertigen jungen Bäumen unter sorgfältiger Berücksichtigung des Zweckes, dem der Baum dienen soll. Gleichermaßen sollte bei Neuanlagen sowohl von privater wie von öffentlicher Hand gründlich überlegt werden, was und wo gepflanzt werden soll, um den richtigen Baum an die richtige Stelle zu bringen, wie wir denn überhaupt jede Gelegenheit nützen sollten, um den Baumbestand in unserer Umgebung zu vergrößern und für die Zukunft vorzusorgen.

Wir tun es nicht für uns allein, denn dazu ist unser Leben zu kurz, aber unsere Nachkommen, unsere Enkel und spätere Generationen werden uns dankbar sein, denn sie werden es sicherlich noch viel notwendiger haben als wir, wenigstens zeitweise dem Hasten der Zeit, dem Ansturm der Motoren und Maschinen zu entfliehen, um im Schatten alter Bäume Ruhe und Erholung zu suchen und zu finden.

Dipl.-Ing. W. M.



## Direktor i. R. Dr. Anton Offenbacher †

Am 3. Jänner d. J. ist im Alter von 67 Jahren der Geschäftsführer der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes gestorben.

Direktor Dr. Offenbacher war von Beruf Lehrer. Das vielfältige Wirken in seinem Leben galt immer wieder vorwiegend der Jugend. So verdankt ihm die Steiermark auch den Aufbau der Landesschülerheime nach 1945. Er war durch viele Jahre hindurch ihr oberster Verwalter. Sein außerordentlich ausgeprägtes organisatorisches Talent hat sich hier besonders bewährt.

Die von Direktor Dr. Offenbacher in Graz ins Leben gerufenen und von ihm betreuten Jugendkonzerte wurden weit über die Steiermark hinaus bekannt. Gemeinsam mit der Urania und dem Rundfunk, später als Vorstandsmitglied des Musikvereines für Steiermark bereitete er der Jugend den Weg zur guten Musik.

Mit ganzer Kraft setzte sich Dir. Dr. Offenbacher für den Wiederaufbau des Grazer Schauspielhauses ein. Er fand mit seinem Ideenreichtum immer einen gangbaren Weg zu maßvoller Organisation. Mit großer Aktivität und mitreißender Begeisterung für alles Kulturelle half er mit, daß das bedeutende Werk des Wiederaufbaues des Schauspielhauses so vortrefflich gelang.

Auch als er in den Ruhestand trat, galt für ihn ohne Unterbrechung die innere Verpflichtung, den kulturellen Anliegen seiner Heimat weiter zu dienen.

Nach dem Ableben des ersten Geschäftsführers der Landesgruppe — Dir. i. R. Gottinger im Juni 1963 — stand der Vereinsvorstand vor der schier unlösbar erscheinenden Aufgabe, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Ein glücklicher Umstand aber führte Dir. Dr. Offenbacher zum Naturschutz und er fand sich zur Mitarbeit bereit. In unwahrscheinlich kurzer Zeit hatte er sich einen Überblick über den Stand des Natur- und Landschaftsschutzes in der Steiermark verschafft und begann sogleich mit großem Elan seine Ideen zur Festigung und Verbreitung des Naturschutzgedankens im Lande zu verwirklichen.

Seine starke Persönlichkeit und seine Kraft, überzeugen zu können, brachten dem Naturschutz viele — im einzelnen oft unerwartete Erfolge. Nach jedem Erfolg trat er allzu bescheiden in den Hintergrund, weil er wohl seine Tätigkeit im öffentlichen Leben als die selbstverständliche Erfüllung einer Verpflichtung empfand.

Im Dezember 1964 hat ihm der Bundesvorstand des Österreichischen Naturschutzbundes in besonderer Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um den Natur- und Landschaftsschutz das „Ehrenzeichen“ verliehen.

Allzufrüh hat er uns nun verlassen. In großer Verehrung und Dankbarkeit werden den von uns gegangenen Dir. i. R. Dr. Offenbacher die Landesgruppe Steiermark des ONB, die Naturschutzjugend, die Steirische Bergwacht und die Schriftleitung des „Naturschutzbriefes“ ein ehrendes Angedenken bewahren.

WR.

# Aus der Naturschutzpraxis

## In memoriam Dr. Offenbacher



Anstelle von Kränzen spendeten anlässlich des Ablebens Dr. Offenbachers Altbürgermeister Dr. Eduard Speck, Oberamtsrat Zimmermann und Oberschulrat Tscherner je S 200.— der Landesgruppe Steiermark des ÖNB.

Mit dieser, wohl ganz im Sinne des Verstorbenen gelegenen Spende sollte das Andenken Dr. Anton Offenbachers, dieses hingebungsvollen Streiters für den Naturschutzgedanken, geehrt werden.

## Mitgliederbewegung

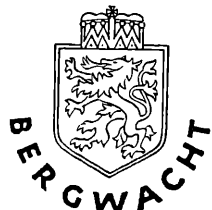
Neue Förderer Stadtgemeinde Leibnitz, Gemeinde Unterpremstätten.

Neue Mitglieder Dir. Walter Allmer, Hptsch.-Dir. Gertrud Offenbacher, DDR. Herbert Häusler, Prof. Dr. techn. Walter Mudrak, Hofrat Dr. Karl Angerer, Ilse Czedit-Eysenberg, Hofrat Dipl.-Ing. Otto Lütgendorf, Johann Baron, Hofrat Dr. Otto Holzinger, Oberschulrat Thilde Tscherner, Dipl.-Ing. Eisner-Eisenstein, Rudolf Allesch, Hans Griehs, Gertrud Baumgartner, Rotraud Würdinger, Elfriede Kainz, Dr. med. Agnes Derbolav, Dr. med. Franz Beer, Ilse Wladarsch, Johann Reithmaier, Dr. Harald Madella, Stadtmamt Mürtzschlag, Ausschuß für Kultur, Sport und Fremdenverkehr, Dr. Maximilian Chiapo, Dr. Ilse Wimmerer, Peter Peßl, Marta Cebart, Franz Kraus, Dipl.-Ing. Josef Moises, Helmut Schramke, Anton Madl, Prof. Dr. F. Höpflinger, Arch. Dipl.-Ing. Franz Heresch, Gerda Krauß, Dr. Erika Guthertz, Gemeinde Teufenbach, Dir. Norbert Horvatek, Konrad Schober, Karl Schrampf, Ing. Fritz Schöck, Theodor Petzold, Hilde Guthertz, Angela Präsent, Dr. Karl Schnurer.

## Von der Geschäftsführung

Die Geschäfte der Landesgruppe Steiermark des ÖNB führt nach dem verstorbenen Dir. Dr. Offenbacher vorläufig Bez.-Schulinspektor Reg.-Rat Karl Schrampf.

## Von der Landesaufsicht



Am Freitag, dem 22. Jänner 1965, fand im Landhaus eine Sitzung der Funktionäre der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht statt. Vor Beginn der eigentlichen Sitzung begrüßte der Kulturreferent der Steiermärkischen Landesregierung, Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren,

die Herren der Landesaufsicht und dankte im Namen der Steiermärkischen Landesregierung allen Bergwächtern für die im vergangenen Jahr erfolgte Tätigkeit im Dienste der Heimat und ersuchte, auch in Zukunft in diesem Sinne weiterzuwirken. Für ihre unermüdete Tätigkeit im Rahmen des Naturschutzes würdigte der Landeshauptmannstellvertreter auch die Arbeit der Herren ORR. Dr. Curt Fossel und Prof. Dr. Winkler. Den Kameraden Walter Hofmann, Alois Karger und Walter Jansenberger, welche ergänzend in die Landesaufsicht berufen wurden, überreichte Dr. Koren die Bestellungsdekrete.

In der nun anschließenden Arbeitssitzung, welche unter dem Vorsitz des Herrn ORR. Dr. Fossel stattfand, wurden alle wesentlichen Fragen behandelt und erledigt. Eine umfangreiche Tagesordnung, in welcher alle organisatorischen Maßnahmen eingehend besprochen wurden und in der vor allem der Bergwachteinsatz im kommenden Frühjahr und Sommer einen breiten Raum einnahm, gab Zeugnis von der Aktivität der Bergwacht und ihrer Vertreter in der Landesaufsicht.

Min a u f

## Einsatzstelle Trofaiach

Die Steirische Bergwacht, Einsatzstelle Trofaiach, hat am 19. Dezember 1964 ihre Weihnachtsfeier abgehalten. Im großen Saal des Gasthofes Ferstl fanden sich abends viele Bergwächter mit ihren Familienangehörigen ein. Es war eine besondere Auszeichnung für die Einsatzstelle, daß wir so viele Ehrengäste begrüßen konnten. Unter anderen erschienen Landesleiter Albin Plawetz mit Gattin, Bezirksleiter Prof. Othmar Friedrich mit Gattin, der Bürgermeister der Marktgemeinde Trofaiach A. Schaller, Gend.-Ray.-Insp. und Postenkommandant von Trofaiach Galloba, das Österreich. Rote Kreuz, Dienststelle Trofaiach, mit Gruppenkommandant Ottrin und Herrn Kogler. Der Arbeiterbetriebsrat Donawitz war durch den Obmannstellvertreter Luschnik und die Betriebsräte Sätzler, Russheim und Strutzenberger vertreten, der Obmann des Österreichischen Alpenvereins durch Oberlehrer Demmer. Als Vertreter des Forstamtes Mayrmelnhof war Oberjäger Franz Weben erschienen.

Um 20 Uhr begrüßte Einsatzleiter Hubert Heidegger die so zahlreich erschienenen Gäste, Freunde und Kameraden der Bergwacht Ortsstelle Trofaiach. Aus dem kurzen Tätigkeitsbericht 1964 war zu ersehen, wie aufopferungsvoll die Bergwächter im vergangenen Jahr gearbeitet hatten. Wir möchten nur zwei Daten hier in Erinnerung bringen: Weit über 2000 Stunden wurden von den Bergwächtern freiwillig geopfert, um die Natur und vor allem die gefährdete Alpenflora schützen zu helfen. Große Beachtung und Zustimmung fand die Tatsache, daß im Jahr 1964 von der Bergwacht Trofaiach keine einzige Anzeige gegenüber den Wanderern ausgesprochen wurde. Seit Jahren versucht die Einsatzstelle Trofaiach ihre aufklärende Tätigkeit zu steigern und den Wanderern und Ausflüglern klar zu ma-

dien, wie wichtig und notwendig es ist, die Natur und ihre Flora zu schützen. Der Einsatzleiter brachte auch in seinen Ausführungen zum Ausdruck, daß die Ortsstelle Trofaiach mit 37 Mitgliedern schon seit Jahren versucht, eine Bergwachtunterkunft zu bekommen bzw. auszubauen. Er verließ seiner Hoffnung Ausdruck, daß dieses alte Anliegen jene Stellen zur Kenntnis nehmen mögen, die die Möglichkeit hätten, die Bergwacht von Trofaiach in diesen Belangen wirksam zu unterstützen. Abschließend sprach der Einsatzleiter allen den Dank aus, die in irgendeiner Form der Bergwacht geholfen haben, in Wort und Tat.

Im Anschluß daran fand ein Tonlichtbildervortrag „Und ewig locken die Berge“ von Hubert Heidegger statt, der mit großem Beifall belohnt wurde. Er führte uns in die Schweiz zum Matterhorn, in die Sextener Dolomiten und in die Rieseneiswelt des Großvenedigers. Nach gemeinsamem Essen und dem Vortrag eines Weihnachtsgedichtes von S. Wieser, „Unter dem Weihnachtsbaum“, war der offizielle Teil beendet. Hubert Heidegger

### Der Waldschutzbrief Woche des Waldes 1965

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat als Termin für die „Woche des Waldes 1965“ die Woche vom 25. April bis 2. Mai vorgesehen.

In der Steiermark werden sowohl im Grenzland als auch in Judenburg umfangreiche Aufforstungen durchgeführt. Der Waldschutzverband beteiligt sich daran durch kostenlose Beistellung des gesamten Aufforstungswerkzeuges und durch die Bereitstellung von Vortragsmaterial für die Festveranstaltungen.

Für Österreich ist eine Feier in Wien vorgesehen, bei der Bundesminister Dipl.-Ing. Doktor Karl Schleinzer sprechen wird. In der Steiermark hat man von Festlichkeiten weitgehend abgesehen, da es für die Bundesländer zweckmäßiger erscheint, die Jugend durch praktische Tätigkeit im Wald für diesen zu interessieren. Die Aufforstungstätigkeit kann nur durch Hilfe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Landes Steiermark durchgeführt werden, denen der Steiermärkische Waldschutzverband im Interesse der Sache zu Dank verpflichtet ist.

### Neue Mitglieder

Forstwirt Andreas Stadlmaier, Proleb; Dr. univ. med. W. A. Ortwein, Graz; Marktgemeinde Pöllau; Gemeinde Langeawang; Marktgemeinde Vorau; Stadtgemeinde Friedberg; Gemeinde Nestelbach bei Graz; Gemeinde Feldkirchen bei Graz; Marktgemeinde Frohnleiten; Gertrude Bujan, Graz; Konrad Weitzer, Graz; Prof. Dr. Moritz Regula, Graz; med. univ. Dr. Wolfgang Widder, Graz; Dr. Waltrich Fischer, Graz; Dr. med. Gustav Uranitsch, Graz; Prim. Dr. Robert Hagen, Graz; Doktor Egon Hörmann, Graz; Dr. Franz Wolkinger, Graz; Ermelinde Friedrichsberg, Graz; Josef Steinberger, Bruck/Mur; Karl Hoschopf, Kapfenberg; Albert Winkler, Kapfenberg; Ernest Keisinger, Bruck/Mur; Baumeister Franz Eder, St. Stefan i. R., Friedrich Schrenpf. Rohrmooß; Univ.-Prof. Dr. Max Rintelen, Graz; Direktor Adolf Weihs, Graz; Gusti de Boer, Knittelfeld

### Kurz berichtet

Das Hotel „Kaiser von Österreich“ — im Zentrum des Kurortes Bad Aussee gelegen — sollte nach einem der Baubehörde zur Genehmigung vorgelegten Projekt im Haupttrakt um ein Geschoß erhöht und ein fünfgeschossiges Appartementhaus auf dem Saaltrakt des Hotels aufgesetzt werden.

Beides hätte erheblich nachteilige Veränderungen des Marktbildes zur Folge gehabt. Näch einem lebhaften Für und Wider entschloß sich der umsichtige Bürgermeister, zur Beurteilung des Gesamtbauprojektes auch die Naturschutzbehörde einzuladen, weil es auch um die Wahrung des gesamten Marktbildes ging.

Dem Sachverständigen Architekt Dipl.-Ing. Reisinger gelang es, bei der örtlichen Verhandlung in Anwesenheit des Konsenswerbers und seines Planverfassers das vorliegende Projekt so abzuändern, daß jede Störung im Marktgebilde unterbleiben wird. Die Aufstockung des Haupttraktes unterbleibt, der alte Saaltrakt wird teilweise abgebrochen und ein neuer, der bestehenden Bauhöhe sich einordnender Appartementtrakt mit 6 Geschossen parallel zum Traufenfließ gestellt. Die Genehmigungen für das im obigen Sinne abgeänderte Projekt sind bereits erteilt. Ein erfreulicher Erfolg!

### „Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 798-65



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [1965\\_25\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1965/25 1-16](#)